

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen

§ 9 – Entschädigungen

In Abs. 1 Satz 1 wird „12,50 €“ durch „15,00 €“ ersetzt.

In Abs. 5 Satz 1 wird „820,00 €“ durch „860,00 €“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenkirchen, d. 31. August 2009

Beese
Bürgermeister